



Amt der Wiener Landesregierung

Dienststelle: Magistratsdirektion
Geschäftsbereich Recht
Verfassungsdienst und
EU-Angelegenheiten

Adresse: 1082 Wien, Rathaus
Telefon: 4000-82331
Telefax: 4000-99-82310
e-mail: post@md-v.wien.gv.at
DVR: 0000191

MD-VD - 1041/11

Wien, 10. Oktober 2011

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Bundesgesetz über
Krankenanstalten und Kur-
anstalten geändert wird;
Begutachtung;
Stellungnahme

zu BMG-71100/0003-I/B/12/2011

An das
Bundesministerium für Gesundheit

Zu dem mit Schreiben vom 13. September 2011 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes wird nach Anhörung des Unabhängigen Verwaltungssenates Wien wie folgt Stellung genommen:

zu § 2b Abs. 2:

Entsprechend den Erläuterungen kann bei dislozierten Organisationsformen die Verantwortung zwischen der Leitung der Krankenanstalt, in der diese Organisationsform eingerichtet ist (organisatorische Verantwortung), und der Leitung der Mutterabteilung (fachliche Verantwortung) aufgeteilt werden, wodurch jedoch haftungs-, datenschutzrechtliche und IKT-technische Unklarheiten und Parallelitäten entstehen könnten.

Es wird daher angeregt, den Begriff der organisatorischen Verantwortung näher zu definieren und klarzustellen, dass darunter jedenfalls die gesamte datenschutzrechtliche, sicherheitstechnische und IKT-technische Verantwortung fällt.

zu § 2c:

Bezüglich der auf krankenanstaltenrechtlicher Ebene erstmals konkret als Organisationsstruktur geregelten Referenzzentren erscheint es dringend angezeigt, dass bereits auf grundsatzgesetzlicher Ebene die Einbettung derselben in die Organisationshierarchie der Krankenanstalten festgelegt wird. Auf Grund des Wortlauts von Gesetzesentwurf und Erläuterungen ist offen, wie die Referenzzentren hierarchisch im Organigramm der Krankenanstalten abzubilden sind. Dies könnte hinsichtlich der Referenzzentren zwischen den einzelnen Bundesländern zu unterschiedlichen ausführungsgesetzlichen Regelungen sowie großen tatsächlichen Unterschieden in der real gelebten Praxis des Krankenanstaltenwesens führen, was wiederum bundesländerübergreifende Kooperationen im Bereich der Referenzzentren deutlich erschweren könnte.

Für den Landesamtsdirektor:

Mag. Petra Martino

Mag. Andrea Mader
Senatsrätin

Ergeht an:

1. Präsidium des Nationalrates
2. alle Ämter der Landesregierungen
3. Verbindungsstelle der Bundesländer
4. MA 40
(zur Zl. MA 40 - GR-2-8119/2011)
mit dem Ersuchen um Weiterleitung an die einbezogenen Dienststellen